

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0395	
701 - Entsorgung und Straßenunterhalt			Datum: 23.08.2000	
Bearb.	: Herr Haß	Tel.: 194	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

26.09.2000

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt

- Erneuerung der Grenzwerttabelle -

Beschlussvorschlag

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/0395 beschlossen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Umweltschutz hat in der 4. Sitzung /VIII am 21.10.1998 zum TOP 7.:

- Neufassung einer Abwassersatzung - folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

„

- In die Liste der Grenzwerte der Schmutzwassersatzung der Stadt Norderstedt wird für alle Parameter der jeweils niedrigste Wert aus den Grenzwertfestsetzungen der Entwässerungssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg, des Hamburgischen Abwassergesetzes und des Arbeitsblattes 115 der Abwassertechnischen Vereinigung übernommen.
- Für den Parameter Quecksilber wird abweichend hiervon der bislang gültige Grenzwert der Norderstedter Schmutzwassersatzung von 0,015 mg/l beibehalten.
- Für den Parameter Sulfat ist folgende Regelung zusätzlich aufzunehmen: Höhere Konzentrationen können mit Zustimmung der Betreiber der Kläranlagen im Einzelfall zugelassen werden, wenn insbesondere unter Berücksichtigung der Verdünnung in der öffentlichen Sielanlage keine Beeinträchtigungen für diese Anlagen zu besorgen sind.

„

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------

Auf Grund geplanter Änderungen im Landeswassergesetz für Schleswig-Holstein, welche auch satzungsrechtliche Regelungen zu betreffen erschienen, setzte das Betriebsamt erst nach abschließender Prüfung der nunmehr neuen rechtlichen Situation den o.g. Beschluss um und stellte dem Ausschuss für Umweltschutz eine dem genannten Beschluss entsprechende Vorlage (Vorlage-Nr.: B 00/0310) zur Entscheidung zur Verfügung. Der Ausschuss für Umweltschutz fasste daraufhin in seiner 23. Sitzung /VIII am 19.07.2000 einstimmig folgenden Beschluss:

”Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in Form der Anlage 1 zur Vorlage-Nr. B 00/0310 beschlossen.
Die Grenzwerte für Ammonium, Gesamteisen und Fluorid werden wie folgt festgesetzt:

Ammonium-N: 200 mg/l

Gesamteisen : keine Beschränkung, sofern keine Schwierigkeiten im Kanal oder Klärwerk zu erwarten sind

Fluorid : 10 mg/l ”

Das Betriebsamt legt hiermit die gemäß diesem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz umgesetzte Grenzwerttabelle in Form der 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) zur Beschlussfassung vor.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------